

Sächsische Volkszeitung

Verleger: Carl Neubauer, Leipzig, Poststr. 11. Druck: Carl Neubauer, Leipzig, Poststr. 11.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Verleger: Carl Neubauer, Leipzig, Poststr. 11. Druck: Carl Neubauer, Leipzig, Poststr. 11.

Die Reichsfinanzreform nach den Kommissionsbeschlüssen.

Die Steuerkommission hat jochen die zweite Lesung der Regierungsvorlagen beendet; nunmehr löst sich ein Bild über die Beschlüsse geben, wie sie an das Plenum gelangen werden. Im allgemeinen muß man sagen, daß von der Regierungsvorlage nicht mehr viel übrig geblieben ist und daß die Kommission viel an selbständiger Arbeit geleistet hat. Wir finden dies sehr begreiflich, denn die Verantwortung für die neuen Steuern hat in erster Linie der Reichstag zu tragen; er muß deshalb auch allen Wert darauf legen, daß die Steuern nach seinem Geschmacke ausfallen. Jetzt kann nach den Osterferien die Beratung im Plenum beginnen; daß hierzu ein vollständig besetztes Haus erforderlich ist, ist die erste Voraussetzung. Lassen wir nun die einzelnen Vorlagen nach den Kommissionsbeschlüssen Revue passieren.

1. **Brausteuergesetz.** Die Steuer beträgt für jeden Doppelzentner des nach § 3 Absatz 2 bestimmten Gesamtgewichtes der in einem Rechnungsjahr steuerpflichtig gewordenen Braustoffe: von den ersten 250 Doppelzentnern 4 Mk., von den folgenden 250 Doppelzentnern 4,50 Mk., von den folgenden 500 Doppelzentnern 5 Mk., von den folgenden 1000 Doppelzentnern 6 Mk., von den folgenden 1000 Doppelzentnern 6,50 Mk., von den folgenden 1000 Doppelzentnern 7 Mk., von den folgenden 1000 Doppelzentnern 8 Mk., von den folgenden 1000 Doppelzentnern 9 Mk., von dem Reste 10 Mk. Der Gesamtmehrertrag dieser Steuer mit den dazu gehörigen Uebergangsabgaben wird auf 30 Mill. Mk. veranschlagt; für die süddeutschen Staaten tritt die Steigerung hinzu; daß die Uebergangsabgabe auf 2 Mk. pro Hektoliter festgesetzt worden ist.

2. **Die Tabaksteuer** ist in erster und zweiter Lesung dank den Anträgen des Zentrums abgelehnt worden.

3. **Die Zigarettensteuer** ist in Form einer Bänderrollensteuer vorgeschlagen; auf jeder Packung im Kleinverkauf sind Steuerpreise (Bänderrollen) anzubringen, wie solche für die Champagnerflaschen schon vorgeschrieben sind. Die Steuer beträgt für im Inlande hergestellte Zigaretten und geschnittene Zigarettenabfälle 1. für Zigaretten im Kleinverkaufspreise: a) bis zu 10 Mk. das Tausend für 1000 Stück 1 Mk., b) über 10 bis 15 Mk. das Tausend für 1000 Stück 1,50 Mk., c) über 15 bis 20 Mk. das Tausend für 1000 Stück 2,50 Mk., d) über 20 bis 25 Mk. das Tausend für 1000 Stück 4 Mk., e) über 25 bis 30 Mk. das Tausend für 1000 Stück 6 Mk., f) über 30 Mk. das Tausend für 1000 Stück 10 Mk. 2. für Zigarettenabfälle im Kleinverkaufspreise: a) über 3 bis 5 Mk. das Kilogramm 5 Pf. für 1 Kilogramm, b) über 5 bis 10 Mk. das Kilogramm 1 Mk. für 1 Kilogramm, c) über 10 bis 20 Mk. das Kilogramm 2 Mk. für 1 Kilogramm, d) über 20 bis 30 Mk. das Kilogramm 3 Mk. für 1 Kilogramm, e) über 30 Mk. das Kilogramm 5 Mk. für 1 Kilogramm.

3. **Für Zigarettenhüllen und zugeschnittene Zigarettenblättchen** ohne Rücksicht auf ihre Herkunft 80 Pf. für 1000 Stück. Als Zigarettenabfall im Sinne des Gesetzes gilt aller feingeschnittene Tabak, der im Kleinverkauf mehr als 3 Mk. das Kilogramm kostet. Ausgenommen sind diejenigen vom Bundesrat zu bezeichnenden feingeschnittene Tabake der angegebenen Art, die zur Herstellung von Zigaretten nachweislich nicht verwendet werden. Der Gesamtbeitrag dieser Steuer ist auf 15 Mill. Mk. veranschlagt, er dürfte aber etwas kleiner werden, weil die Besteuerung der Zigaretten wiederum sehr leicht einen verminderten Konsum herbeiführen kann, zumal die Zigarren nicht höher belastet worden sind.

4. **Der Frachtkundenstempel** hat wohl die tiefgehendste Veränderung erfahren; es ist ihm der Giltzahn der Verkehrssteuer ausgezogen worden und er hat nun folgende Gestalt erhalten: a) Konnossemente und Frachtbriefe im Schiffverkehrsverkehr zwischen in- und ausländischen Häfen und Wasserstraßen, soweit sie nicht unter b fallen, 1 Mk. von der Urkunde; b) zwischen in- und ausländischen Häfen der Nord- und Ostsee, des Kanals oder der nordwestlichen Küste 10 Pf. — Wenn eine Urkunde über die Ladung eines ganzen Schiffes lautet, wird bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mk. das Doppelte, bei höheren Beträgen das fünffache, und sofern es sich um Schiffe mit einem Rauminhalt von über 200 Kubikmeter handelt, bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mk. das fünffache, bei höheren Beträgen das zehnfache der zu a und b bezeichneten Sätze erhoben; c) Konnossemente, Frachtbriefe, Ladescheine, Einlieferungscheine im Schiffsverkehr zwischen inländischen Häfen, wenn die Urkunde über die Ladung eines ganzen Schiffes lautet, bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mk. 25 Pf., bei höheren Beträgen 1 Mk. Dem Frachtbetrage im Sinne dieser Vorschrift ist der Schlepplohn hinzuzurechnen, sofern er neben der Fracht zu zahlen ist; d) Frachtbriefe im inländischen Eisenbahnverkehr, wenn die Urkunde über die Ladung eines ganzen Eisenbahnwagens lautet, bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mk. 20 Pf., bei höheren Beträgen 50 Pf. Der Steuerfuß vermindert sich auf die Hälfte dieser Sätze, wenn die Ladefähigkeit des Wagens 5 Tonnen nicht übersteigt. Er erhöht sich auf das 1 1/2fache, wenn die Ladefähigkeit über 10 Tonnen, aber nicht mehr als 15 Tonnen beträgt. Für jede weitere 5 Tonnen Ladefähigkeit tritt die Hälfte des Satzes hinzu. Man rechnet aus dieser Steuer

insgesamt auf 17 Mill. Mk., die in erster Linie der Großhandel zu zahlen hat.

5. **Die Personenzahrfahrkartensteuer** ist im Reichstage ebenfalls ganz neu unterbreitet worden. Die Steuer beträgt auf inländischen Bahnlagen in der 1. Wagenklasse 1/4 Pfennig, in der 2. Wagenklasse 1/2 Pfennig, in der 3. Wagenklasse 3/4 Pfennig von jedem Kilometer. Bei Fahrkarten von und nach ausländischen Orten ist die Abgabe nur für die im Inlande zurückzulegende Strecke zu entrichten. Stempelbeträge bis zu 5 Pf. bleiben unberücksichtigt, höhere Beträge werden auf 10 Pf. abgerundet. Fahrkarten von Straßenbahnen werden wie Fahrkarten 3. Klasse behandelt. Fahrkarten für Dampfschiffe auf inländischen Wasserstraßen, Seen sowie im Dampfschiffsverkehr der Nord- und Ostsee zwischen inländischen Orten 1/4 Pf. pro Kilometer, wenn der Dampfer nur eine Klasse führt, für höhere Fahrklassen beträgt die Abgabe 1/2 Pf. pro Kilometer. Bei Zeitkarten ist das Fünzfache des Steuerfußes zu erheben, eine Stempelentrichtung findet nicht statt, wenn ein Stempelbetrag für die einfache Fahrt nicht zu erheben sein würde. Die unterste Wagenklasse bleibt ganz steuerfrei; wo jetzt die 3. Klasse die unterste ist, bleibt diese frei. Der Gesamtbeitrag der Steuer wird auf 50 Mill. Mk. geschätzt; gegen diese Steuer wehren sich am meisten die einzelstaatlichen Finanzminister.

6. **Die Automobilsteuer** hat guten Anfang gefunden. Steuer auf Kraftfahrzeuge; die Steuer beträgt für Kraftwagen 10 Mk. pro Erlaubnisart, für Kraftwagen mit Motoren bis 6 Pferdekraft 25 Mk. als Grundbetrag und 2 Mk. für jede Pferdekraft extra, mit Motoren über 6 bis 10 Pferdekraft 50 Mk. als Grundbetrag und 2 Mk. für jede Pferdekraft extra, mit Motoren über 10 bis 25 Pferdekraft 100 Mk. als Grundbetrag und 5 Mk. für jede Pferdekraft extra, mit Motoren über 25 Pferdekraft als Grundbetrag 150 Mk. und 10 Mk. für jede Pferdekraft extra. Ausländische Automobilbesitzer zahlen bis zu fünf Tagen Aufenthalt im Inlande 15 Mk., bis zu 30 Tagen 40 Mk., für Kraftwagen beträgt die Steuer bis zu dreißigtägigem Aufenthalt 3 Mk. Die Steuer bringt 3 bis 4 Mill. Mk. ein.

7. **Die Luitungssteuer**, welche 16 Mill. Mk. ergeben sollte, ist ganz abgelehnt worden.

8. **Die in erster Lesung beabsichtigte Anstaltspostkartensteuer** ist in zweiter Lesung nicht aufrecht erhalten worden.

9. **Dagegen hat die Kommission** in zweiter Lesung die **Tantiemensteuer** angenommen, die in erster Lesung abgelehnt worden war. Einen Steuerfuß von 8 Proz. von der Gesamtsumme der Vergütungen trägt die Aufstellung der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Höhe der gesamten Vergütungen (Gewinnanteile, Tantiemen, Tagelöhner über 50 Mk., Reisegelder abzüglich der baren Auslagen), die den zur Überwachung der Geschäftsführung bestellten Personen (Mitglieder des Aufsichtsrates) seit der letzten Aufstellung gewährt worden sind. Befreit sind Aufstellungen, nach denen die Summe der sämtlichen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gemachten Vergütungen nicht mehr als 5000 Mk. ausmacht. Diese Steuer wird 10 bis 12 Mill. Mk. einbringen.

10. **Die Reichserbschaftsteuer:** 1. 4 Proz. für leibliche Eltern, für voll- und halbblütige Geschwister, sowie für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern; 2. 6 Proz. für Großeltern und entferntere Voreltern, für Schwieger- und Stiefeltern, für Schwieger- und Stiefkinder, für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern, für uneheliche von dem Vater anerkannte Kinder und deren Abkömmlinge, für an Kindesstatt angenommene Kinder und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken; 3. 8 Proz. für Geschwister der Eltern, für Verdauwäger im zweiten Grade als Seitenlinie, 4. 10 Proz. in allen übrigen Fällen mit Ausnahme von Erbansfällen an Religionsgemeinschaften und milde Stiftungen, die nur 5 Proz. zahlen. — Uebersteigt der Wert des Erwerbes den Betrag von 20 000 Mk., so wird das 1 1/10 fache, bei 30 000 Mk., das 1 2/10 fache bei 50 000 Mk., das 1 3/10 fache ufm. bis 1 000 000 Mk., das 2 1/10 fache der oben bestimmten Höhe erhoben. Für Eltern und Geschwister beginnt die Progression erst bei 50 000 Mk. (diese zahlen also für Erbansfälle unter 50 000 Mk. nur 4 Proz. ohne Zuschläge). Von der Steuer befreit bleiben Erbansfälle an Ehegatten, Kinder, ein Erwerb von nicht mehr als 500 Mk., ein Erbansfall von Hausgerät usw., das 3000 Mk. nicht übersteigt, allerdings nur für Personen, die 4 und 6 Proz. Steuer zu zahlen haben; Einkünfte von leiblichen Eltern und Großeltern an ihre Nachkommen und Einkünfte von Diensthöfen und Angestellte, soweit sie 3000 Mk. nicht übersteigen. Man rechnet bei dieser Steuer auf ein Gesamtergebnis von 40 bis 50 Mill. Mk. für des Reich.

Nun hat die Steuerkommission nach Ostern sich noch mit den neu vorgeschlagenen Steuern zu befassen; in erster Linie kommt in Betracht die Erhöhung des Postportos im Ortsverkehr, die Wehrsteuer und die Reform der Waischottsteuer, der Ausfuhrzölle auf Kali und Lumpen; es ist aber sehr fraglich, ob diese Steuern alle noch vor den großen Ferien verabschiedet werden können.

Deutscher Reichstag.

k. Berlin, 5. Sitzung am 5. April 1906.

Die heutige Reichstags-Sitzung hat einen ganz unerwarteten Verlauf genommen; alles war gespannt! Die Tribüne überfüllt; am Bundesratsstisch war kein Platz mehr erhältlich. Der Etat des Reichsfanzlers kam zur Beratung. Fürst Bülow erscheint sofort beim Beginn der Sitzung und spricht über die Marokko-Politik; dabei legt er nochmals dar, daß wir keine Eroberungen in Marokko machen wollen. Dann setzte er sich und macht sich Notizen, während Freih. v. Hertling (Ztr.) in meisterhafter Weise eine Reise um die Welt macht, d. h. unser Verhältnis zu anderen Staaten schildert. Der Reichsfanzler verhielt sich ziemlich apathisch; als Bebel spricht, lehnt er das Haupt zurück und wird ohnmächtig. Die Sitzung wird unterbrochen und der Reichsfanzler hinausgetragen. In der 1/2 Stunde später fortgesetzten Sitzung teilt Präsident Graf v. Helldorf mit, daß es sich um einen Ohnmachtsanfall gehandelt habe, der nun bereits zum größten Teil behoben sei. Der gesamte Vorgang hat im ganzen Reichstage sehr tiefen Eindruck gemacht; die Fürstin Bülow hat den ganzen Vorfall von der Tribüne selbst mit angesehen. Die gesamte Debatte stand unter dem Eindruck dieses Ereignisses. Alle Redner hielten sich kurz. Der Rest des Etats konnte durchberaten werden und das Haus trat in die Osterferien ein.

Der Verlauf der Sitzung war folgender:

Auf der Tagesordnung steht der Etat des Reichsfanzlers Bundesratsstisch und Votoren sind nicht besetzt. Das Haus geht zuerst des Ablebens des Abg. Reichert-Dannover in üblicher Weise. — Reichsfanzler Fürst Bülow: Ich will die erste sich mir bietende Gelegenheit benützen, zur Aussprache über unsere Marokko-Politik; ich muß allerdings meine Worte sehr sorgfältig abwägen, um die mißsam erreichte Verständigung nicht zu trüben. Eine Zeit der Beunruhigung liegt hinter uns. Wie kam das? Woher wir um Marokko Krieg führen? Nein, um Marokko nicht; wir hatten dort keine politischen Interessen und keine politischen Aspirationen. Wir haben keine historischen oder moralischen Ansprüche wie Spanien und Frankreich, aber wir hatten wirtschaftliche Interessen dafelbst und waren Teilnehmer an der ersten Marokko-Konferenz, wir waren eine maßgebende Nation! Da durften wir im Interesse des Ansehens der deutschen Nation nicht eine Abänderung eintreten lassen. Wir wollten aber nicht selten Zug in Marokko lassen; wir wollten uns nicht an England reiben, das es im Vertrag mit Frankreich nur über seine Interessen besorgte. Wir wollten nur zum Ausdruck bringen, daß sich Deutschland nicht als quantitativ nachlässig behandeln läßt. (Sehr richtig! rechts.) Das Ziel der Handelsfreiheit zu erreichen, war unser Bestreben, das Mittel: eine neue Konferenz. Durch ein Separat-Abkommen mit Frankreich hätten wir nicht mehr erreicht. Wir drängten auf eine internationale Konferenz, obwohl wir wußten, daß wir gegen 4 Großmächte auftreten mußten. Aber unser Vertrauen hat uns nicht getäuscht. Unsere Unterhändler haben unsere Wünsche mit Geschick und Nachdruck vertreten. (Beifall.) Die Beschlüsse der Konferenz sind bekannt. An unsergeordneten Punkten wollten wir die Konferenz nicht scheitern lassen. Spanien und Frankreich waren am besten geeignet, die Vollzeitsuntersuchung zu stellen. Wir wollten den internationalen Charakter der Polizei verbürgen. Frankreich hat sich in loyaler Weise mit uns verhalten. Wir waren nicht heimlich, aber das Prinzip der offenen Tür haben wir erreicht. Mit mehr Ruhe dürfen wir jetzt ins Weite blicken. Die Konferenz hat für Deutschland und Frankreich gleich befriedigendes, für alle Nationen nützlichem Resultat erzeugt. (Lebhafter Beifall.) — Abg. Reichert v. Hertling (Ztr.): Wir haben keine Veranlassung und kein Recht, uns in die Verhältnisse fremder Staaten einzumischen. Wäre aus der Marokko-Frage ein Krieg entstanden, so hätten wir das sehr tief bedauert. (Sehr richtig!) Frankreich dachte schon vor fünfzig Jahren auf Marokko, aber es hat wegen England nicht zugreifen können. Jetzt hat es sich mit England verständigt; aber daraus ergab sich nicht, daß es nun auch über Deutschlands Rechte hinweggehen durfte. Als eine quantitativ nachlässig lassen wir uns nicht behandeln! Unsere wirtschaftlichen Vorteile in Marokko sind nicht sehr groß, aber unser Recht war so klar und bestimmt, daß wir auftreten mußten, sonst hätte man annehmen müssen, daß wir zu nachgiebig sein würden, auch in anderen Fällen. (Sehr richtig!) Das Recht lag auf unserer Seite. Wären Verhandlungen eingetreten, so wären nur Bestrebungen offensichtlich geworden, die sich so wie so gegen uns gerichtet hätten. (Sehr richtig!) Also kann man dem Reichsfanzler keinen Vorwurf machen. Ein gewisses Unbehagen blieb zurück nach den Enthüllungen des „Main“, der Erfolg hat unsern ernstlichen Entzweien Recht gegeben. Daß eine Verständigung erzielt wurde, ist ein erfreuliches Ereignis; schon das Zustandekommen der Konferenz ist ein Erfolg, weil es für den Frieden sich wirksam erwies. Auch die Ergebnisse der Konferenz sind nicht unbefriedigend. Französisches Väter sind unbefriedigt und das laßt genug. In Marokko gab es keine Sieger und keine Besiegten. (Sehr richtig!) Wichtige Vorklärungen der Konferenz sind beachtenswert. Eine Anzahl französischer Mitglieder war recht freundlich zur Konferenz, später trat ein totaler Umschwung ein. Die Ursachen dafelbst traten erst später zu Tage. Sich zuvor mit Frankreich zu verständigen, wäre nicht praktisch gewesen. Möge die einmal genannte Verständigung sich zu einem dauernden und freundschaftlichen Zusammenarbeiten mit Frankreich auswachen. (Sehr richtig!) Die Ratstrobe in Courrières gab ja den schönen Anfang dazu. Mit Freude haben wir unsere deutschen Vergleiche dort a beiten sehen! (Sehr richtig! und Bravo!) Ueber den Unterschied der Nationen und über historische Erinnerungen möge wohlwollende Neutralität den Sieg davontragen. (Beifall.) Frankreich kam mit 4 Bundesgenossen zur Konferenz, Deutschland hatte nur den treuen Bundesgenossen Oesterreich-Ungarn, das treu und gütig an unserer Seite stand. Dafür muß ihm der Dank ausgesprochen werden. (Lebhafter Beifall.) Möge das treuverbündete Oesterreich die vorhandenen inneren Krisen glücklich überwinden. (Beifall.) Die Verantwortung über das Verhalten Italiens kann ich nicht stellen. Es wird sich als treuer Anhänger des Dreiebundes auch künftig bewähren. Wohl hat ein Teil der italienischen Presse einen Ton gegen uns angeklungen, der sehr beklagenswert ist. Die radikalen und revolutionären Strömungen in Italien gehen nach Frankreich und sie werden von dort aus genährt durch die dortige Kirchenfeindschaft. Woran Italien leidet, ist der unausgeglichenen Gegensatz zwischen Kirche und Staat. Möge dort ein modus vivendi gefunden werden, der es dem konservativen Volkstum ermöglicht sich an der Politik zu beteiligen. (Beifall.) Das wird nur dem Dreiebund nützen! Die Haltung Englands